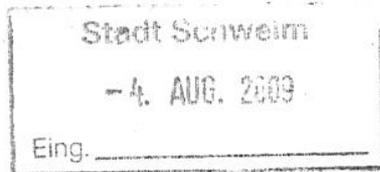


Anlage 3 zur SV 096/2010

Behördenbeteiligung



Bezirksregierung
Arnsberg



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 59817 Arnsberg

Bürgermeister
der Stadt Schwelm
(Verwaltungsgebäude II)
Moltkestraße 24
58320 Schwelm



Datum: 29. Juli 2009
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
25.1
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Herr Ludwig
paul-gerhard.ludwig@bezreg-
arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-2358
Fax: 02931/82-40469

Seibertzstraße 1
59821 Arnsberg

Endgültige Herstellung der Ehrenberger Straße (von der Obermauerstraße bis Wendekreis) gemäß § 125 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Einmündungsbereich der Ehrenberger Straße in die Obermauerstraße ist auch im Plan mit unterschiedlichen Markierungen versehen. Es wird für erforderlich gehalten, diese Markierungen bei der endgültigen Herstellung dieser Straße baulich so auszubilden, dass hier eine Insel und eine verengte Einmündung entsteht.

Die geplante Aufteilung der Verkehrsfläche sollte m.E. noch einmal überdacht werden, da auch bei der jetzigen Fahrbahnbreite das Parken halb auf der Fahrbahn und halb auf dem Gehweg von fast allen Anwohnern praktiziert wird.

Deshalb schlage ich vor, hier möglichst wechselseitig Parkstände einzurichten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


(Ludwig)

Hauptsitz:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

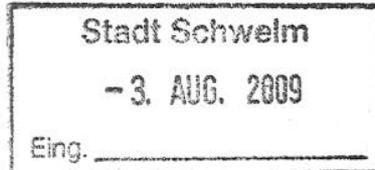
Servicezeiten:
8.30 – 12.00 Uhr
und 13.30 – 16.30 Uhr
freitags bis 15.00 Uhr

Konto der Landeskasse Düsseldorf:
WestLB Düsseldorf 4008017
BLZ 30050000
IBAN: DE27 3005 0000 0004
0080 17
BIC: WELADED
Umsatzsteuer ID:
DE123878657

AVU Netz GmbH • Postfach 2546 • 58267 Gevelsberg

Stadtverwaltung Schwelm
Planung, Bauordnung
Herr Sormund
Postfach 740

58320 Schwelm



Ihr Ansprechpartner:
Ulrike Zahrt
Telefon: 02332/7380302
Telefax: 02332/7381900
Mobil: 0178/5804717
E-Mail: zahrt@avu.de

Grundsatzplanung

30.07.2009

Endgültige Herstellung der Ehrenberger Straße (von Obermauerstraße bis Wendekreis) gemäß §125 Abs. 2 BauGB

hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Sormund,

mit Bezug auf Ihr o. g. Schreiben teilen wir mit, dass im Zuge Ihrer Baumaßnahme in Teilbereichen die Auswechslung von Strom-, Gas- und Wasserleitungen geplant ist.

Für die weitere Koordinierung der Bauabläufe wenden Sie sich bitte an unseren Baubeauftragten Herrn Wienholz, Telefon 02332 73-282.

Bei Näherung Ihrer Baumaßnahme an unsere Versorgungsanlagen sind zum Schutz unserer Anlagen die Ihnen bekannten Vorschriften und allgemein anerkannten Regeln der Technik zu beachten.

Allgemeine Hinweise sind unserer Broschüre "Hinweise für Maßnahmen zum Schutz von Versorgungsanlagen bei Bauarbeiten" zu entnehmen. Dort nicht angesprochene Probleme sind in Einzelabsprache mit unseren Betriebsstellen für Schwelm, Telefon 02332 73-116 (Gas und Wasser) und Telefon 02332 73-651 (Strom), abzustimmen.

Die aktuellen Bestandsplanunterlagen gehen Ihnen mit gesonderter Post zu.

Freundliche Grüße

AVU Netz GmbH

Ulrike Zahrt

Stefan Korth

Duplikat

AVU • Postfach 11 20 • 58257 Gevelsberg

Technische Betriebe Schwelm
Postfach 6 26
58319 Schwelm

Ihr Ansprechpartner:
Joachim Wienholz
Zeichen: GW-N/Wi
Telefon: 02332 73-282
Telefax: 02332 73-655
Mobil: 0172 7780282
E-Mail: Wienholz@avu.de

7. Dezember 2009

Kanal- und Straßenausbau in Schwelm, Ehrenberger Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,

bereits im Jahre 2008 teilten wir Ihnen mit, dass wir im Zuge des Straßen- und Kanalbaues in der Ehrenberger Straße zwischen Haus Nr. 12 und Haus Nr. 20 unsere Wasserleitung erneuern müssen.

Die vorhandene Wasserleitung, Baujahr 1919, ist in einem schlechten Zustand und mit weiteren Rohrbrüchen ist zu rechnen. Aus diesem Grund ist es dringend erforderlich, die Versorgungsleitung kurzfristig zu erneuern.

Im Rahmen unserer Investitions- und Instandhaltungsplanung für 2010 haben wir die Mittel für diese Baumaßnahme fest eingeplant. Unsererseits ist geplant, die Wasserleitung vor den Kanalbauarbeiten auf der westlichen Gehwegseite zu verlegen.

Wir bitten um eine verbindliche Mitteilung, wann wir mit unseren Arbeiten beginnen können.

Wenn Sie weitere Informationen benötigen, rufen Sie mich bitte an. Sie erreichen mich unter oben genannter Telefonnummer.

Freundliche Grüße

AVU Aktiengesellschaft für
Versorgungs-Unternehmen
Gas- und Wassertechnik



Joachim Wienholz

• AVU Aktiengesellschaft für
Versorgungs-Unternehmen
An der Drehbank 18
D-58285 Gevelsberg

• Telefon 02332 73-0
Telefax 02332 73-600
E-Mail info@avu.de
Internet www.avu.de

• Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Vorstand:
Registriergericht:

Landrat Dr. Armin Bruix
Dr.-Ing. Claus Bongers
Dipl.-Kfm. Dieter ten Eikelder
Hagen, HRB 5575

• Bankverbindung
WestLB Dortmund
BLZ: 440 500 00
Konto: 850 040



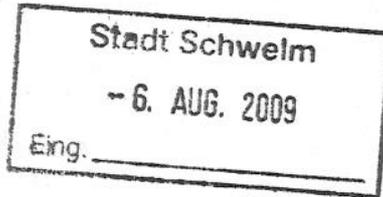
Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises als Kreispolizeibehörde

Kreispolizeibehörde Ennepe-Ruhr, Postfach 420, 58317 Schwelm

Stadtverwaltung

Postfach 740

58320 Schwelm



Adresse: ZKB/K-Vorbeugung, Hauptstr. 108, 58332 Schwelm
Bearbeitung: Beckmann, KHK
E-Mail: peter.beckmann@polizei.nrw.de
Durchwahl: 02336/9166-2952,
Fax: 819969
Raum-Nr.:
Aktenzeichen: 61.07.02
bei Antwort bitte angeben
Datum: 03.08.2009

Planung Straßenausbau in Schwelm, Ehrenberger Straße
Ihr Zeichen: FB 5.1 Sd, Anschreiben vom 02.07.2009
Stellungnahme der Kreispolizeibehörde

Sehr geehrte Damen und Herren,

die zur Verfügung gestellten Planungsunterlagen wurden zur Kenntnis genommen und unter den Gesichtspunkten der städtebaulichen Kriminalprävention überprüft. Danach bestehen hier zum jetzigen Zeitpunkt keine Bedenken gegen das geplante Vorhaben. Im Hinblick auf die erforderlichen Anpassungsarbeiten an der Straßenbeleuchtung werden nachfolgend grundsätzliche Empfehlungen gegeben. Bei weitergehendem Beratungsbedarf im Zuge der fortschreitenden Planung steht Ihnen unsere Dienststelle gern zur Verfügung.

Empfehlungen zur Ausgestaltung der Straßenbeleuchtung:

Nicht nur der Straßenraum, sondern auch Fuß- und Radwege sind ausreichend zu beleuchten. Bei der Planung des öffentlichen Raumes sollten die Richtlinien für die Anlagen für Fußgängerverkehr (herausgegeben von der Forschungsgesellschaft für Straßen und Verkehrswesen, Köln 1997), die DIN 5044, Teil 1 sowie DIN 5035, angewendet werden, die die Beleuchtung von Fahrradwegen mit einschließt. Folgende Anforderungen sind an die Ausgestaltung der Beleuchtung zu stellen:
Die künstliche Beleuchtung der Gehwege, Plätze etc. ist so auszurichten, dass Gesichtsausdruck und Verhalten von Passanten aus einer Entfernung von mindestens 4 m erkennbar sind, um eine mögliche Bedrohung zu erkennen. Aus dieser Entfernung besteht die Chance der Verteidigung oder des Ausweichens. Der Ausleuchtungsgrad ist gleichmäßig, ohne Blendwirkung und Dunkelzonen zu halten. Eine geeignete Lichtverteilung ist bei fußläufigen Erschließungen durch direkt breit strahlende Leuchttypen gewährleistet. Die Beleuchtung muss mit der Bepflanzung abgestimmt sein. Dazu ergeben sich folgende Empfehlungen:
Untersuchungen zeigen, dass weißes Licht bei gleicher Lux-Zahl heller als gelbes oder rötliches Licht wirkt. Die wechselnde Aufstellung der Straßenlampen auf beiden Straßenseiten vermittelt eine gleichmäßigere Ausleuchtung und damit mehr Helligkeit als nur die Aufstellung entlang einer Straßenseite. Gehwege verlieren an Bedrohlichkeit, wenn vorhandene Nischen ausgeleuchtet werden.

Im Auftrag

Beckmann, KHK

Schwelm, 03.08.2009

Sormund, Frank

Von: F Ennepe-Ruhr-Kreis GS3 [gs3.ennepe-ruhr-kreis@polizei.nrw.de]
Gesendet: Mittwoch, 25. November 2009 13:58
An: Sormund, Frank
Cc: Nieland, Peter; Schnur, Michael
Betreff: 61.07.01; Endgültige Herstellung der Ehrenberger Straße in Schwelm, hier: Stellungnahme der Kreispolizeibehörde
Wichtigkeit: Hoch

Sehr geehrter Herr Sormund,

die anliegende Stellungnahme des zuständigen Bezirksdienstes, welcher ich mich inhaltlich anschließe, übersende ich Ihnen als Stellungnahme der KPB Ennepe-Ruhr-Kreis in ihrer Funktion als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB.

Den Originalvorgang habe ich gemäß Bearbeitungsvermerk am 16.07.2009 an die Straßenverkehrsbehörde des Ennepe-Ruhr-Kreises abgegeben. Bei der angefügten Datei handelt es sich um eine gescannte Seite aus der hier abgelegten Vorgangsdurchschrift. Die schlechte Qualität bitte ich daher zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Oliver Menden
Polizeihauptkommissar



Der Landrat als KPB
Ennepe-Ruhr-Kreis
Abteilung GS / Dezernat 3
- Verkehrsangelegenheiten -
58332 Schwelm, Hauptstraße 92
Telefon: (02336) 91 66 - 23 01
Telefax: (02336) 91 66 - 23 99
<mailto:gs3.ennepe-ruhr-kreis@polizei.nrw.de>
oder <mailto:oliver.menden@polizei.nrw.de>

Anlage(n):

090709 StellungBD Ehrenberger Str.pdf

Polizeiwache Schwelm/Ennepetal
Bezirksdienst Schwelm
- 61.07.01 (Schw.) -

Schwelm, den 09.07.2009
Auskunft erteilt: PHK Beckstedde
Telefon: 9166 - 4531

An

GS / GS 3

**Endgültige Herstellung der Ehrenberger Straße (von Obermauerstraße bis Wendekreis)
gemäß § 125 Abs. 2 BauGB**

Aus polizeilicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen die im Schreiben der Stadt Schwelm aufgeführte endgültige Herstellung der Ehrenberger Straße.

Die Schaffung beidseitig durchgehender Gehwege trägt zur Sicherheit der Fußgänger bei.

Es wird empfohlen, die bestehende Beschilderung beizubehalten:

- Zeichen 253, Anlieger frei, 600m (ab der Obermauerstraße bis zum Wendekreis)
- Zeichen 274, zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h

Beckstedde
- Beckstedde, PHK -

5.1
Herrn Sormund

Ehrenberger Str. (von Obermauerstr. bis Wendekreis); Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB
hier: Kampfmittelauskunft

Der Kampfmittelbeseitigungsdienst bei der Bezirksregierung Arnsberg hat mir erst jetzt das Ergebnis der Luftbildauswertung mitteilen können.

Die Auswertung hat ergeben, dass es eindeutige Hinweise auf eine Kampfmittelbelastung der untersuchten Fläche gibt (Indikator 3):

Bombenabwurfgebiet, 3 Blindgängerverdachtspunkte

nach der fachlichen Beurteilung des Kampfmittelbeseitigungsdienstes, der ich mich anschließe, sind weitere Maßnahmen zur Kampfmittelbeseitigung erforderlich:

- Bearbeitung der vermutlichen Blindgängereinschlagstellen (Hinweis: die Verdachtspunkte Nr. 2. und Nr. 3 sind bereits überprüft worden)
- Systematische Oberflächendetektion der zu bebauenden Flächen und Baugruben im Bereich der Bombardierung
- Anwendung der Anlage 1 der Technischen Verwaltungsvorschrift für die Kampfmittelbeseitigung (TVV KpfMiBesNRW)-Baugrundeingriffe auf Flächen mit Kampfmittelverdacht ohne konkrete Gefahr.

Die TVV KpfMiBesNRW finden Sie im Internet unter <http://www.im.nrw.de/sch/725.htm>.

Die Anfrage zur Detektion beim Kampfmittelbeseitigungsdienst muss durch die örtliche Ordnungsbehörde (Ansprechpartner: 6.12 Herr Rüth) mindestens drei Werktage vor dem gewünschten Termin angemeldet werden. Zur Durchführung der Maßnahme ist die Angabe sowohl meines Aktenzeichens als auch der Flächengröße zwingend erforderlich. Ebenso muss ein Lageplan der Örtlichkeit vorab übersandt werden. Eine Oberflächendetektion nach Kampfmitteln kann nur auf vorbereiteten Flächen durchgeführt werden.

Weist bei Durchführung der Bauvorhaben der Erdaushub auf eine außergewöhnliche Verfärbung hin oder werden verdächtige Gegenstände beobachtet, sind die Arbeiten sofort einzustellen und der Kampfmittelbeseitigungsdienst durch die Ordnungsbehörde oder die Polizei zu verständigen.


Rüth

Anlage:
Auswertungskarte des Kampfmittelbeseitigungsdienstes

Handwritten note: 2 an TBS, H. Kitzstall 15.01.10

Stadt Schwelm

-2. MRZ. 2010

Eing. _____

Kreisstelle Märkischer Kreis/Ennepe-Ruhr
Platanenallee 56 · 59425 Unna

Stadt Schwelm
Fachbereich 5/6 Planung
Moltkestraße 24
58332 Schwelm

Landwirtschaftskammer
Nordrhein-Westfalen

Kreisstellen

Märkischer Kreis/Ennepe-Ruhr

Mail: luedenscheid@lwk.nrw.de

Ruhr-Lippe

Mail: unna@lwk.nrw.de

Platanenallee 56, 59425 Unna

Tel.: 02303 96161-0, Fax -33

www.landwirtschaftskammer.de

316.2

Auskunft erteilt: Herr Lenzen

Durchwahl: 02303/96161-31

Fax : 02303/96161-33

Mail : wilhelm.lenzen@lwk.nrw.de

Sperrung Ehrenberger Straße, Schwelm, 01.03.10.doc

Unna 01.03.2010

Sperrung der Ehrenberger Straße

Sehr geehrter Herr Sormund,

Ihre Frage nach den Auswirkungen der möglichen Sperrung der Ehrenberger Straße beantworte ich wie folgt:

Am Ende der Ehrenberger Straße befindet sich eine Ackerfläche, die durch Herrn Dirk Hofmann bewirtschaftet wird. Herr Hofmann hat die Fläche von Herrn Lohbeck gepachtet. Wird die Ehrenberger Straße wie beabsichtigt gesperrt, so ist die am Ende der Straße gelegene Ackerfläche nicht mehr erreichbar. Eine Zuwegung über die Straße auf dem Hagen ist nicht möglich. In der als Fax beigefügten Karte habe ich die Flächen schraffiert.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

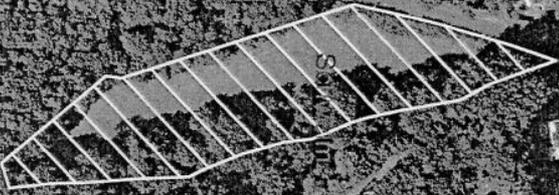


Lenzen

Qualitätsmanagementsystem zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2000

Konten der Hauptkasse der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen:

WGZ-Bank Münster BLZ 400 600 00 Konto-Nr. 403 213 IBAN: DE97 4006 0000 0000 4032 13, BIC/SWIFT: GENO DE MS
Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG BLZ 380 601 86 Konto-Nr. 2 100 771 015 IBAN: DE27 3806 0186 2100 7710 15, BIC/SWIFT: GENO DE D1 BRS
Ust.-Id.-Nr. DE 126118293 Steuer-Nr. 337/5914/0780



Emepe-Ruh-Kre

Willshears E.C.



S